

## Ausschreibung *zentral!*

Das Kunstmuseum Luzern präsentiert jährlich das Zentralschweizer Kunstschaffen in Form eines juriierten Wettbewerbs. Circa 30 Künstler:innen erhalten die Gelegenheit zur Ausstellung ihrer neuen Werke. An der Vernissage werden von der Jury die folgenden zwei Preise vergeben:

- Jurypreis/Preis der Zentralschweizer Kantone (CHF 12'000)
- Ausstellungspreis *Solo* der Kunstgesellschaft

### BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Zugelassen sind ausschliesslich professionell tätige Künstler:innen, d.h. solche, die sich schwerwichtig ihrer künstlerischen Arbeit widmen und diesbezüglich in Erscheinung treten. Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet das Kunstmuseum Luzern, in Zweifelsfällen nach Rücksprache mit der Kulturabteilung des betreffenden Kantons.

Auf Verlangen der Zentralschweizer Kantone sind nur Künstler:innen zur Bewerbung zugelassen, die einen der folgenden nachweislichen biografischen und persönlichen Bezüge zu einem der Zentralschweizer Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri oder Zug haben:

- A) fester momentaner Wohnsitz (deponierte Schriften, nicht nur Wochenaufenthalt) seit mindestens einem Jahr in einem Zentralschweizer Kanton
- B) vergangener Wohnsitz von mindestens 15 Jahren ohne Unterbruch in einem Zentralschweizer Kanton
- C) nachgewiesene Präsenz in der Kunstszene der Region Zentralschweiz während der letzten zehn Jahre (mehrfache Ausstellungstätigkeit in öffentlichen kulturellen Institutionen wie Kunstmuseen, Kunsthallen, Kunsträumen oder professionellen Galerien, realisierte Kunst-am-Bau-Projekte, permanente Lehrtätigkeit an Kunstschulen der Region oder weitere Beziehungen)

Der Bürgerort allein legitimiert nicht zur Teilnahme.

### AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der Ausstellenden erfolgt durch eine Fachjury. Die Sammlungskonservatorin Alexandra Blättler präsidiert die Jury, die aus Künstler:innen und Kunsthistoriker:innen mit Bezug zur Region sowie Vertreter:innen der Zentralschweizer Kantone besteht. Die Entscheide der Jury werden nicht einzeln begründet. Darüber wird auch keine Korrespondenz geführt.

### BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt seit 2018 über das Online-Portal, in dem alle Angaben zur Person und zum eingereichten Werk gemacht werden. Es kann jeweils nur ein Werk eingereicht werden, das in den letzten zwei Jahren entstanden und noch nicht im Zentralschweizer Raum gezeigt worden ist. Ein Dossier ist nützlich zur Einordnung der eingereichten Arbeit. Es zeigt vor allem das Schaffen der letzten 3-5 Jahre und enthält einen Lebenslauf, der die Ausstellungstätigkeit wiedergibt.

Anmeldefrist gemäss Onlineportal. Beachten Sie, dass das Portal um Mitternacht schliesst.

#### FINANZIELLES UND ORGANISATORISCHES

Die Liste der Teilnehmer:innen wird rund zwei Wochen nach der Jurierung bekannt gegeben. Daraufhin wird die Kuratorin die Ausstellungssituation mit den Künstler:innen individuell besprechen und das Datum für Anlieferung und Installation der Werke bekanntgeben.

Bei aufwändigeren Installationen wird die Mithilfe der Ausstellenden erwartet. Bei einfachen Installationen (Bilder hängen) platziert die Kuratorin das Werk (evtl. gemeinsam mit den Künstler:innen) und das Technikteam des Kunstmuseums übernimmt die Hängung. Die Werke müssen rückseitig beschriftet sein (Name, Titel, Jahr). Die Anlieferung muss im Voraus angemeldet werden. Wir weisen darauf hin, dass die Leistung des Kunstmuseums Luzern nur die Präsentation der Werke im Rahmen der räumlichen und technischen Möglichkeiten beinhaltet. Produktion, Anlieferung, Installation und Rücktransport der Werke sind Sache der Teilnehmer:innen. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung von technischen Gerätschaften durch das Kunstmuseum. Achten Sie bei der Konzeption Ihrer Eingabe auch auf diese finanziellen Aspekte. Geben Sie nur Projekte ein, die Sie vollumfänglich selbst produzieren und einrichten beziehungsweise abspielen können.

Die Werke sind in den Museumsräumen im Rahmen der Versicherungspolice des Kunstmuseums Luzern gegen alle Risiken versichert. Dies gilt jedoch nicht für die Transporte. Der Abbau und die Rückführung der Werke muss nach Ausstellungsende innert Wochenfrist erfolgen.

Sind Werke verkäuflich, erhält das Kunstmuseum bei Verkäufen im Rahmen von *zentral!* eine Provision von 25% des Verkaufserlöses. Das Kunstmuseum Luzern stellt den Käufer:innen den gesamten Kaufpreis in Rechnung, behält die 25% Provision ein und überweist den Künstler:innen die verbleibenden 75% des Verkaufspreises. Verkäufe während der Ausstellung unter Umgehung der Beteiligung des Kunstmuseums Luzern sind ausgeschlossen. Das Kunstmuseum Luzern überweist einen Anteil der Verkaufsprovision überweist direkt an Visarte. Die Zentralschweizer Kanton (mit Ausnahme des Kantons Luzern, des Hauptsubventionsgebers des Museums) unterstützen die Ausstellung.

Die Zentralschweizer Kantone unterstützen alle Ausstellenden mit einem Unkostenbeitrag in der Höhe von CHF 200.

#### EINVERSTÄNDNIS ZUR DATENSPEICHERUNG

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Mit Ihrer Bewerbung zur Teilnahme geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten gespeichert und im Zusammenhang mit der Ausstellungsreihe *zentral!* verwendet werden. Ihre Daten werden sorgfältig behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen.

#### Auskunft

Alexandra Blättler

[alexandra.blaettler@kunstmuseumluzern.ch](mailto:alexandra.blaettler@kunstmuseumluzern.ch), 041 226 78 93